

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hotelzimmern,
Tagungs- und Gesellschaftsräumen, sowie zur Durchführung von Veranstaltungen.**

- Die Reservierung von Räumen und Zimmern; sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen; werden mit der Bestätigung für beide Vertragspartner bindend. Das Bereitstellen der Räume und Zimmern begründet ein Mietverhältnis. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind nur mit Zustimmung des Hotels möglich.
- Der Veranstalter muss, die für die Veranstaltung bindend genaue Teilnehmerzahl, bis spätestens am Vortag bekannt geben. Er haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die während der Veranstaltung entstehen.
- Die Haftung des Hotels ergibt sich insbesondere aus §§535ff BGB Vermietung, sowie aus §§701ff BGB für eingebrachte Sachen.
- Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, kann sie die Veranstaltung absagen.
- Das Betreiben von elektrischen Geräten, außer der im Vertrag festgehaltenen, bedarf der Zustimmung des Hotels.
- Speisen und Getränke dürfen generell nicht mitgebracht werden. Ausnahmen (nationale Spezialitäten, med. Sonderkost u.ä.) müssen bei Vertragsabschluß schriftlich vereinbart werden.
- Wenn das Hotel Leistungen durch Dritte für den Veranstalter organisiert, handelt Sie in dessen Namen und Rechnung.
- Raumänderungen behält sich das Hotel vor, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels und des Veranstalters zumutbar ist.
- Für die Beantragung und die Bezahlung von, im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Steuern und Gebühren, ist der Veranstalter verantwortlich.
- Zeitungsanzeigen und andere, im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehende Veröffentlichungen, bedürfen der Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, kann das Hotel Schadensersatzansprüche geltend machen und gegebenenfalls den Vertrag kündigen.
- Unsere jeweils gültigen Preise sind Endpreise und beinhalten die gesetzliche MwSt. Sollte nach Vertragsabschluß eine MwSt.-Erhöhung erfolgen, geht diese zu Lasten des Gastes.
- Die Rechnungen sind in Bar, mit Scheck oder Card sofort ohne Abzug zahlbar.
- Bei vereinbarter Rechnungslegung (nur im Geschäftsverkehr möglich) ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung erforderlich. Sofern Courtagen vereinbart wurden, errechnen sich diese aus den Nettopreisen zuzüglich gesetzlicher MwSt.
- Das Hotel ist berechtigt, bei größeren zu erwartenden Rechnungen, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.
- Das Hotels behält sich vor bei Stornierungen, sofern keine anderweitige Vermietung mehr möglich ist, folgende Ansprüche geltend zu machen:
unter 3 Tagen oder bei nicht Erscheinen die volle Vertragssumme
unter 10 Tage 60% der Vertragssumme,
unter 20 Tage 40% der Vertragssumme,
bis 20 Tage keine Ansprüche:
- Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages unwirksam werden, behalten die anderen Vertragspunkte ihre Gültigkeit.
- Gerichtsstand für beide Parteien ist Jena. Jena, den

Hotel & Restaurant
"Zur Weintraube"

Veranstalter